



Heinrich-Böll-Gesamtschule

Städtische Gesamtschule Bochum
Sekundarstufe I und Sekundarstufe II



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Abdullah Sahin

geboren am 16.07.1995 in Bochum

wohnhaft in Bochum

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 24.10.2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 24.10.2008 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung)

Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13 - 32 Nr. 3.1).

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Quali- fikationsphase (Q1)		2. Jahr der Quali- fikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	07	03	03	01
Englisch	07	06	06	05
Kunst	06	02	_____	_____
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Erziehungswissenschaft (LK/eA)	11	07	08	07
Sozialwissenschaften	10	(08)	10	(08)
Philosophie	11	06	(05)	_____
Geschichte	_____	_____	08	10
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik (LK/eA)	12	12	09	10
Chemie	13	10	11	11
Informatik	13	14	11	10
Religionslehre	_____	_____	_____	_____
Sport	11	09	(03)	(06)
Projektkurs ³⁾	09	(09)	_____	_____
Thema (ggf. gekürzt) Pädagogik				
Vertiefungsfächer ⁴⁾				

1) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

2) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
PF 1 (LK/eA) Mathematik	10	_____
PF 2 (LK/eA) Erziehungswissenschaft	06	_____
PF 3 Informatik	12	_____
PF 4 Englisch		01

	zugeordnet zu Fach / Fächern	Thema	Punktzahl
Besondere Lernleistung ⁶⁾			

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme aus den
Halbjahresergebnissen ⁷⁾**349**mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt
gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Block II:

Punktsumme aus den Gesamt-
ergebnissen in den Prüfungsfächern
in 5-facher Wertung ⁸⁾**145**mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

494mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote

2,9**zwei****neun**

5) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.4 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“, Beschluss der KMK vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

7) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

8) Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Abdullah Sahin

Fremdsprachen⁹⁾

Fach:		Klasse/Jahrgangsstufe:
<u>Englisch</u>	<u>GeR-Kompetenz: B2/C1</u>	von <u>5</u> bis <u>Q2</u>
<u>Türkisch</u>	<u>GeR-Kompetenz: B1</u>	von <u>6</u> bis <u>10</u>
<u>Chinesisch</u>	<u>GeR-Kompetenz: A1/A2</u>	von <u>EF</u> bis <u>EF</u>

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹⁰⁾

Dieses Zeugnis schließt das *Latinum* / *Graecum* / *Hebraicum* gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (BASS 13 - 32 Nr. 3.2) ein.¹¹⁾

Bemerkungen¹²⁾

keine

Herr Abdullah Sahin

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Bochum, 10. Juni 2016

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses



Schulleiter/in

Beratungslehrer/in

Vertreter/in des Schulträgers

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Agnesstr. 33, 44791 Bochum schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

9) Außer Arbeitsgemeinschaften

10) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

11) Nichtzutreffendes streichen

12) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.